

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/4170 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

**Corona-Verschuldung des Landes entschlossen abbau-
en - Tragfähigkeit der Landesfinanzen sichern und Hand-
lungsspielräume schnell zurückgewinnen**

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sieht mit einer Tilgung in Höhe von 100 Millionen Euro den Einstieg in die in der Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Schuldentilgung der coronabedingten Neuverschuldung des Landes vor. Zusammen mit der Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell über 71 Millionen Euro beläuft sich die komplette Tilgungsleistung im Landeshaushalt 2022 auf 171 Millionen Euro. Dies ist ein wichtiger Baustein nachhaltiger Finanzpolitik. Der Schuldenabbau trägt zur Sicherung der Tragfähigkeit der Landesfinanzen bei. Der Einstieg in die Tilgung dokumentiert den Willen, die Folgen der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt so zügig wie möglich zu überwinden. Um dies vollständig zu vollziehen, sind allerdings weitere Schritte erforderlich.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. mit den künftigen Gesetzentwürfen zu den Landeshaushaltsplänen ab dem Jahr 2023 die Voraussetzungen zu schaffen, die bestehenden Corona-Schulden in Jahresscheiben von mindestens 150 Millionen Euro im Zeitraum bis spätestens zum Jahr 2029 zu tilgen,**
- 2. zusätzlich aus dem Jahresabschluss 2022 verbleibende Mittel für eine außerplanmäßige Tilgung der coronabedingten Verschuldung des Jahres 2020 in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro zu nutzen.**

Begründung:

Zu Nummer II. 1

Die konjunkturelle Erholung nach dem "Corona-Einbruch" des Jahres 2020 sowie die damit verbundene Erholung der Steuereinnahmen tragen dazu bei, dass nach den Vorgaben des § 18 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) - im Einklang mit der Schuldenbremse des Grundgesetzes - im Jahr 2022 mit der Tilgung der corona-bedingten Neuverschuldung des Jahres 2020 begonnen und dazu ein verbindlicher Tilgungsplan festgelegt werden muss. Der maximal zulässige Tilgungszeitraum beträgt acht Jahre. Jährliche Tilgungsraten in gleichbleibender Höhe von 150 Millionen Euro erhöhen die Planbarkeit zur Haushaltsaufstellung und sichern eine verlässliche Rückführung der Corona-Verschuldung des Landes. Darüber hinaus können Sondertilgungen, welche den Schuldenstand zusätzlich verringern, in künftigen Haushalten mindernd auf die jährlich einzustellende Tilgungsrate angerechnet werden.

Zu Nummer II. 2

Die Tilgungsvorgaben der Thüringer Landeshaushaltsordnung schreiben einen maximalen Tilgungszeitraum von acht Jahren vor. Ungeachtet dessen zeigen die Erfahrungen aus früheren Jahren, dass im Ergebnis des Haushaltsvollzugs aufgrund unerwarteter Mehreinnahmen und Minderausgaben durchaus Möglichkeiten für vorgezogene Tilgungen bestehen. Diese sollen genutzt werden, um die anvisierte Tilgung von 150 Millionen Euro für das Jahr 2022 zu realisieren. Die zusätzlichen Tilgungsleistungen werden nur aus solchen Mitteln bestritten, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht eingeplant waren.

Für die Fraktion
DIE LINKE:Für die Fraktion
der CDU:Für die Fraktion
der SPD:Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blechsmidt

Bühl

Lehmann

Henfling